

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung gemäß städtischer Vergabeordnung (hier Anlage 1 zur Vergabeordnung vom 10.04.2015; Leistungen für den Bereich der VOF) die Planungsleistungen, Leistungsphasen 1-3 [Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, HOAI § 34 (3)], nach Haushaltsgenehmigung zu vergeben und die Planung im Bauausschuss vorzustellen.